



**Motion von Thomas Werner  
betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen  
(Vorlage Nr. 2781.1 - 15562)**

**Postulat von Thomas Werner  
betreffend Bushaltestellen  
(Vorlage Nr. 2782.1 - 15563)**

**vom 11. September 2017**

Kantonsrat Thomas Werner, Unterägeri, hat am 11. September 2017 folgende Motion sowie folgendes Postulat eingereicht:

**Motion**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass sich der private Individualverkehr und der öffentliche Verkehr nicht gegenseitig behindern.

Die Strassen im Kanton Zug sind durch das stetige Bevölkerungswachstum sehr stark ausgelastet. Schon durch kleine Hindernisse entstehen auf diversen Kantonsstrassen Stau und Wartezeiten, was sich wiederum ökonomisch und ökologisch negativ auswirkt. Zwecks Verbesserung des Verkehrsflusses (privat und öffentlich) sollen keine neuen Bus-Fahrbahnhaltestellen mehr entstehen und wo realisierbar, die bestehenden Fahrbahnhaltestellen an vielbefahrenen Strassen rückgebaut und durch herkömmliche Bushaltestellen neben der Fahrbahn ersetzt werden.

Formulierungsvorschlag für die Anpassung des aus Sicht des Regierungsrats einschlägigen kantonalen Gesetzes:

«Die Bushaltestellen sind, wo realisierbar, nicht auf, sondern neben den Fahrbahnen anzubringen.»

**Postulat**

Der Regierungsrat wird gebeten, die bestehenden Fahrbahnhaltestellen in der kantonalen Zuständigkeit zu überprüfen und – wo möglich und realisierbar – in Bushaltestellen neben der Fahrbahn umzuwandeln und sich bei den Zuger Gemeinden dafür einzusetzen, dass die Fahrbahnhaltestellen in der gemeindlichen Zuständigkeit ebenfalls – wo möglich und realisierbar – in Bushaltestellen neben der Fahrbahn umgewandelt werden.